

Sächsische Staatszeitung

Staatsanzeiger für

den Freistaat Sachsen

Erscheint Werktag nachmittags mit dem Datum des Erscheinungstages.
Bezugspreis: Monatlich 3 RM. Einzelne Nummern 15 Pf.
Schriftleitung u. Geschäftsstelle Dresden-N. 1, Gr. Gwingertstr. 16. Ruf 14574 u. 21295.
Postfach - Konto Dresden 2488 / Staatsbank - Konto 674.



Anzeigenpreise: 32 mm breite, 3 mm hohe Grundzelle oder deren Viertel 35 Pf.
60 mm breit im amtlichen Teile 70 Pf., Reklamezeile 1 RM.
Ermäßigung auf Geschäftsanzeigen, Familienanzeigten und Stellengesuchte.
Schluß der Annahme vormittags 10 Uhr.

Beitweise Nebenblätter: Landtag - Volksliste, Beichtungsliste der Staatsschuldenverwaltung, Holzpfanzen - Verkaufsliste der Staatsforstverwaltung.

Verantwortlich für die Schriftleitung: Oberregierungsrat Hans Bloch in Dresden.

Nr. 51

Dresden, Dienstag, 1. März

1932

Dr. Goerdeler über die Preisüberwachung.

Berlin, 29. Februar.

Der Reichskommissar für die Preisüberwachung, Dr. Goerdeler, sprach heute abend im Kultuskun über den gegenwärtigen Zustand, die Wirkungen, Hemmungen und noch zu wählenden Aufgaben der Preisüberwachung. Er habe Veranlassung, so betonte der Reichskommissar, sich kritisch zu einigen Punkten zu äußern, die dem erreichbaren Zustand einer umfassenden Rückenlokalen und schnellen Durchführung der Preisentlastung im Interesse der Gesamtwirtschaft noch entgegenstanden. Dazu gehörte die durch den Bierkrieg in Berlin und Hamburg geschaffene Lage.

Der Reichskommissar ging näher auf die Entwicklung der Bierpreistage ein und stellte fest, daß aus keinem Gebiete ein Steuerstreit zu einem Erfolg führen könne. Man müsse bedenken, daß die Biersteuererträge zu nichts anderem als zur Erhaltung der Arbeitslosen verwendet würden.

Ursache zu weiterer Besorgnis sei die Erhöhung des Butterpreises. Es bedeute hier aber begründete Hoffnung auf eine rückläufige Preisbewegung.

Kritisch sah sich Dr. Goerdeler auch mit der Brotpreisfrage auseinander. Die Ausgaben des Reichskommissars seien hier begrenzt, und es sei für ihn nicht möglich, die Roggenseife zu senken, weil z. B. Konkurrenz der Roggenlandwirte überhaupt gefährdet sein würde. Jedoch sei es durch entsprechende Maßnahmen der Reichsregierung und des Reichskommissars gelungen, Einfluss auf eine vernünftige und ruhige Gestaltung der Roggen- und Roggenmehlpreise zu gewinnen, der zu Entspannungen führen müsse.

Zur großen und ganzen sei eine Senkung des Index um 7 bis 9 Prozent erreicht worden und das sei ein Erfolg, wie er seit der Inflation noch niemals in so kurzer Zeit zu verzeichnen war. Die Regelung der Preise bei Markenartikeln war besonderen Schwierigkeiten begegnet. Bei der Behandlung der zukünftigen Aufgaben für die Preisüberwachung wies der Redner darauf hin, daß mit einer weiteren Senkung der Brotgebühren vorläufig nicht gerechnet werden kann.

Dr. Goerdeler betonte, daß er für die gebundenen Kreise weitere Senkungen für notwendig halte. Im Augenblick müßte aber dieser Gedankenpunkt hinter der Notwendigkeit zurücktreten, zunächst einmal in der Gesamtwirtschaft eine Veruhigung einzutreten zu lassen.

Der Kommissar berichtet im Reichskabinett über die Brotpreisfrage.

Berlin, 29. Februar.

Das Reichskabinett beschäftigte sich in seinen heutigen Beratungen mit der Brotpreisfrage, über die der Reichskommissar für Preisüberwachung einen eingehenden Bericht erhalten hat. Er schätzte die von ihm durch Abschaffung des Brotzettels getroffenen Maßnahmen und legte seinen bestimmt Standpunkt gegenüber einer neuen Brotpreisrichtung dar. Beschlüsse wurden vom Kabinett nicht gefasst.

Übertritt volksparteilicher Vorstandsmitglieder des Berliner Wahlkreises zu den Deutschen Nationalen.

Berlin, 29. Februar

Die Pressestelle der Deutschen Volkspartei teilte mit:

Der seit einigen Tagen eingesetzte Übertritt einiger bisheriger Vorstandsmitglieder des Wahlkreises II (Pankow) der Deutschen Volkspartei unter Führung des Stadtverordneten Hals zu den Deutschen Nationalen ist heute abend erfolgt. Hals hatte die geistige Erzeugung des Reichskabinetts, daß der Partei unter dem Unwillen aller Teilnehmer verlassen müssen, weil er die Hindenburgparole ablehnte. Die in der Erklärung der Abgetretenen erwähnten Motive sind nur Vorwände.

Die Wahlkreisorganisation der Deutschen Volkspartei erleidet durch diesen Schritt keinen Verlust. Eine Versammlung führender Vertreterleute der Partei hat gestagt und die Wahlkreisleitung einem provisorischen Vorstand übertragen.

Die Kundgebung der 3,6 Millionen für Hindenburg.

Köln, 29. Februar.

Die "Kölnische Zeitung" gibt eine interessante statistische Übersicht über die bei den Einzeichnungen für Hindenburg erreichten Zahlen, die wir folgendes entnehmen:

Die Gesamtzahl der Einzeichnungen für die Vollsiedlungsliste Hindenburg belief sich während der zehntägigen Auslegung der Listen auf 3 630 000.

Von der Gesamtzahl von 3½ Millionen Einzeichnungen wurden über 3 Millionen von etwa 1100 deutschen Zeitungen aufgebracht, die von 800 bis 900 Städten aus für die Auslegung der Listen sorgten. Die von den Zeitungen gemeldeten Einzeichnungen verteilen sich nach Ländern wie folgt: Preußen 1 900 000 (davon Berlin etwa 260 000), Bayern 458 000, Baden 212 000, Sachsen 196 000, Württemberg 118 000, die drei Hansestädte Hamburg, Bremen, Lübeck zusammen etwa 110 000, Hessen 65 000, die übrigen Länder zusammen etwa 40 000.

Der Rest von rund einer halben Million wurde von kleinen Landgemeinden, Verbänden, Ortsausschüssen usw. aufgebracht.

Zur Verteilung des Gesamtergebnisses seien jene Orte auf verschiedenen Städten gemeldeten Eintragungszahlen angeführt. Nach Berlin mit 125 000 steht an der Spitze Köln mit etwa 125 000; es folgen Homburg (mit Vororten) 25 000, Dortmund 22 000, Trier 18 000, Mainz 13 000, Dresden 10 000, Leipzig 12 000, Augsburg 12 000, Frankfurt a. M. 12 000, Bonn 12 000, Bamberg 12 000, Dresden 12 000, Koblenz und Mannheim je 12 000, Paderborn 12 000, Stuttgart 12 000, Nürnberg je 12 000, Münster und Ludwigshafen je 10 000, Mainz 12 000, Wiesbaden 12 000, Gleiwitz (mit Oppeln und Ratibor) 7 000.

Diese Zahlen, die jeweils aus den Einzelergebnissen einer oder mehrerer in der betreffenden Stadt für die Einzeichnung tätigen Zeitungen errechnet sind, lassen auf den ersten Blick erkennen, daß hieraus in keiner Weise ein Maßstab für die voraussichtliche Stimmenzahl bei der kommenden Reichspräsidentenwahl zu gewinnen ist. So gab es Städte, deren Einzeichnerzahl nur einen geringen Bruchteil der stimmberechtigten Einwohner erreichte. Es gab andere Städte, von denen Einzeichnungen in einer Höhe gemeldet wurden, welche die Zahl der gesamten Einwohnerschaft fast erreicht und sogar die der Stimmberechtigten weit übersteigt. Zum Beispiel meldet eine Zeitung aus Gladbach in Schlesien 16 800 Einzeichnungen. Die Stadt selbst hat nur 18 000 Einwohner, wovon etwa 12 000 wahlberechtigt sein dürften. Aus Fulda wurden 21 400 Einzeichnungen gemeldet bei einer Einwohnerzahl von 28 000, was knapp 20 000 Wahlberechtigten entspricht.

Mit welcher Begeisterung das geschah, daß nur eine Auslese aus zahllosen Beispiele Schon ein lächerliches Bild in die Listen zeigt ein erstrebensches, ganz ungewohntes Bild: alles Trennende, alle Gegenstände im Volk scheint hier gezeigt. Man vergißt das es Parteien und Klasse gibt, wenn man sieht, wie sich hier alle Stände, Berufe und Schichten vereinen zu der geschlossenen unerschütterlichen Willenskundgebung: Hindenburg soll bleiben! Da steht der Bischof neben dem Beamten, Kaufmann und Handwerker, der Fabrikant oder Generaldirektor neben Bauern und Arbeitern, der ehemalige

Landesfürst, der sich die Liste in das Schloß hängt, neben dem Briefträger aus der kleinen Stadt, der Minister neben dem Kammerjäger und dem Pfarrer seines Hauses. Einige Zeitungen warten bei der Auslieferung der Unterlagen für die Einzeichnungen überreichen werden. Für sie gibt es keinen langen Verdruss und kein Jägern, sie stellen handchriftliche Listen aus, um auf alle Fälle dabei sein zu können.

Nicht ohne Rührung liest man die Schreiben aus Orten des Schwarzwalds und des Niederrheins, die weitere Listen anfordern, die nur wegen des tiefen Schnees noch nicht herangeführt werden können. Aus dem Saargebiet kommen einige verschiedentlich dorthin gelangte Listen zurück nicht ohne einige Worte neuer Bedauerns, daß man leider an der Einzeichnung noch nicht teilnehmen dürfte.

Nicht ohne Rührung liest man die Schreiben aus Orten des Schwarzwalds und des

Eiserne Front kämpft! Sie diskutiert nicht. Jetzt gilt es, in eiserner Disziplin der Führung zu folgen. Sieg ist die Parole! Sieg unter Sache, nicht eines Namens.

Hindenburg ist nicht ein Mann des Eisernen Front. Aber Hindenburg steht gegen Hitler. Jede Stimme für Hindenburg ist ein Schlag gegen Hitler! Jede Stimme für Thälmann ist eine Stimme für Hitler! Darum entscheidet sich die Eiserne Front für Hindenburg und kämpft gegen Hitler.

Eiserne Front! Vorwärts zum Angriff! Am 13. März wird Hitler geschlagen."

Aufruf der Deutschen Volkspartei.

Berlin, 29. Februar.

Reichsbandschau und Parteivorstand der Deutschen Volkspartei erläutern zur Reichspräsidentenwahl folgenden Aufruf:

"Sieben Jahre steht Reichspräsident von Hindenburg an der Spitze des Reiches. Keine Befriedigende und höchste Pflichtbewusstsein haben ihm dem Auge des Millionen deutscher Volks genossen das höchste Amt zu übernehmen, folgen lassen. Nicht im Dienste einer Partei, nur allein seinem Gewissen hat er sein Amt geführt. Liebe und Berechnung des ganzen Volkes hat er sich verdient, die Achtung der Welt hat er dem deutschen Namen erworben.

Wieder aus höchster volkstümlicher Sicht stellt sich Hindenburg auf den Ruf von Millionen der besten Deutschen und allen Kreisen für eine neue Wahlperiode zur Verfügung. Für die Deutsche Volkspartei, die ihn schon 1925 mit auf den Schild gehoben, gibt es keine andere Parole als die unbedingte Treue und Gesetzmäßigkeit. Kein Besserer, kein Würdigerer kann das höchste Vertretungsamt des Volkes bekleiden als der ruhmreiche Heerführer, den heute das einmütige Urteil des Volkes den Vater des Vaterlandes nennen wird.

Die Deutsche Volkspartei erhebt als Gegen gewicht gegen die demokratische Parlaments herrschaft eine Stärkung der Macht des Reichspräsidenten. Wer dem Reichspräsidenten Bedingungen für die Führung seines Amtes vor setzt will, schwächt seine verfassungsmäßige Sollung und zieht ihn in die Niederungen des Parteikampfes hinab.

Mit den Kreisen der Rechten steht die Deutsche Volkspartei in Opposition zur gegenwärtigen Reichspräsidentenwahl die große Schlacht für Volksrechte gegen Hitler geschlagen.

Alle Gliederungen der Eiserne Front gehen in diesen Kampf mit dem festen Willen, schon im ersten Wahlgang den Sieg zu erringen.

Die politische Führung der Eiserne Front hat das Ziel bestimmt: Weder ein Hitler noch ein Dörfelberg darf Reichspräsident werden. Auch nicht mit Hilfe der Moskauer Gewalt, die mit der Kandidatur Thälmann ein Sprungbrett für Hitler stellen. Mag sich Thälmann noch so sehr bücken, auch über seinen Rücken hinweg darf Hitler den Stuhl Friedrichs nicht erreichen.

Weil Hindenburg den Eid auf die Verfassung nicht nur geschworen, sondern auch gehalten hat, weil er verfassungsmäßig sein Amt verloß, darum will man ihn vom Stole stoßen. Der Weg zu Staatstreue und Verfassungsbruch soll freigemacht werden.

Eiserne Front! Jetzt gilt es zu kämpfen! Hitler muß geschlagen werden! Schlägt Hitler und die faschistische Front zerbricht!

Eine Stahlhelmerklärung.

München, 29. Februar.

Das Nachrichtenblatt des Stahlhelms für den Landesverbund Bayern "Der Bayerische Stahlhelm" veröffentlicht eine Erklärung, die besagt, daß die Stahlhelmwähler den Bundesführer Dörfelberg zu wählen haben. Wer gegen diese Wahl in Wort oder Schrift Stimmung mache, zeige, so heißt es, daß er kein Bernauer zur Führung habe und müsse aus dem Stahlhelm ausscheiden.

Gefängnisstrafen wegen Verleugnung eines Zeitungsverbots.

Kassel, 29. Februar.

Der Hauptleiter des Stahlhelms, Eugen Weinbauer, der Schriftleiter Wilhelm Ringen und der Buchdruckereimeister Müller von der Kasseler nationalsozialistischen "Hessischen Volkswoche" wurden von dem Schnelltribunal wegen Verleugnung der Verordnung vom 6. Oktober 1931 zu je drei Monaten Gefängnis verurteilt. Den Verurteilten wurde Bewährungsfrist

Der Zusammenbruch der Evangelischen Zentralbank.

Berlin, 29. Februar.

In dem Prozeß gegen die Gebrüder Rund aus Anlaß des Zusammenbruchs der Evangelischen Zentralbank wurde die Beweisaufnahme gegen beide Gebrüder Rund wegen Depositorverbrechens und Bilanzverschleierung eine Gesamtfrist von drei Jahren Buchstabus, gegen Wolf Rund wegen Beihilfe zum Depositorverbrechen und wegen Bilanzverschleierung und Beitrages gegenüber dem Centralausschuß für Innere Mission eine Gesamtfrist von zwei Jahren acht Monaten Gefängnis, außerdem bei beiden Angeklagten Aufsichtsbehaltung des Polizeipräsidiums.

Das Schöffengericht verurteilte Friedrich Paul Rund wegen Depositorverbrechens und Bilanzverschleierung zu zwei Jahren drei Monaten Gefängnis, Wolf Rund

Jahre 1934 eingeführte System der Erhebung der Beiträge nach Einheiten nicht mehr allenfalls den wirtschaftlichen Verhältnissen der Neuzeit entspricht und daher durch ein beweglicheres System erlegt werden müßt. Nach dem bisherigen System wurde die Höhe der Beiträge nach Beitragssätzen abgestuft und in jeder solcher Klasse eine bestimmte Zahl von Beitragssätzen auf je 100 RM. Beitragsabsumme gelegt. Die Beitragssätze und -einheiten wurden nach bestimmten genau festgelegten Grundzügen ermittelt. Der jeweilige für die Brandloseneinheit als Beitrag zu erledigende Satz betrug lange Jahre bis zum Beginn der Inflation terminlich 1 Pf. je Einheit und ist auch noch dem Eintreten gelegelter Geldverdopplung wieder mit wenigen Ausnahmen in dieser Höhe eingehalten worden.

Durch daß neue System soll eine bessere, aus jedem möglichen, gerechte Heranziehung der verschiedenen Bagnogruppen zu den Versicherungsbetrieben herbeigeführt werden. Dieses neue, von der Brandversicherungsanstalt ausgearbeitete System ist durch einen vom Verwaltungsausschuß der Gebäudeversicherungsabteilung eingesetzten Untersuchung, dem Vertreter der verschiedenen großen Versicherungsgruppen angehört, sehr eingehend durchdacht und schließlich vom Verwaltungsausschuß genehmigt worden. Das Ministerium des Innern als vorgesetzte Dienstaufsichtsbehörde hat seine Zustimmung zu dem Beschlüsse des Verwaltungsausschusses ausgesprochen, sie aber zunächst nur für drei Jahre vor Ablauf des bestehenden Vertrages der neuen Grundsätze ansetzt, um sich so eine Nachprüfung an Hand der während dieser Zeit gemachten Erfahrungen vorzuhalten.

Die neuen Grundsätze über die Beitragserhebung treten für die Städte mit Vermögenswerten am 1. Januar 1933, im übrigen am 1. Juli 1933 in Kraft, so daß die Beiträge nach ihnen in den erzähmten Städten erstmalig am 1. April 1933, im übrigen am 1. Oktober 1933 vereinbart werden.

Das neue Schema baut sich wie bisher auf das durch die bantischen Beamten der Landes-Brandversicherungsanstalt ermittelten Schätzungen des Versicherungswertes des einzelnen Gebäudes auf, um daß an Stelle der bisherigen Einheiten ein Beitragssatz tritt, der vom Kauf und der durch Schädigung ermittelten Versicherungssumme berechnet wird. Diese vom Kauf und Beitragssatz sind in langwierigen Vorarbeiten von der Brandversicherungsanstalt auf Grund katholischer Unterlagen über den Brandschadenverlust und den dadurch bedingten finanziellen Aufwand in einem langen Beobachtungszeitraum ermittelt worden. Wer sich über die neuen Grundsätze des nächsten unterrichten will, kann die im Sonderdruck erschienenen Grundsätze bei den staatlichen Brandversicherungsämtern einsehen oder sie gegen Entrichtung von 20 Pfennig bar oder in Briefmarken von diesen Ämtern oder der Brandversicherungsanstalt in Dresden beziehen.

Aus dem Parteileben.

Wie wir erhielten, ist der 2. Bürgermeister von Dresden, Dr. Büchner, der bisher der SPD angehörte, aus dieser Partei nunmehr ausgetreten. Als Gründe für seinen Schritt führt Dr. Büchner an, daß die SPD im Reiche das Kabinett Brüning und dessen Notverordnungspolitik unterstütze, während dieselbe Partei in der Dresdner Stadtvorstanderversammlung Anträge stellte, die sich gegen die Auswirkungen eben dieser Politik, die von der SPD im Reiche gebürtet werde, wendeten. Es sei ihm nichts anderes übrig geblieben, als hieraus die für ihn anfallenden Konsequenzen zu ziehen, da er durch die Notverordnungen der Reichsregierung durchgeführt.

* Der Sächsische Landeskonsort für Siedlungen e. V. der im Jahre 1922 gegründet wurde und gegenwärtig einen Mitgliederstand von 57 Bürgern hat, stellt in Weinböhla unter Leitung seines Vorsitzenden Haufe (Weinböhla) seine Hauptversammlung ab. Nach Eröffnung des Jahres- und Kassenberichts ist die Entwicklung der Siedlungsausweitung sowie eine Reihe von Fällen erläutert. Insbesondere sind eine Ausprache über Rauhseite statt, die in gar keinem Vergleich zu ihrer Seite steht. An den sächsischen Ministerpräsidenten wurde eine Eingabe gerichtet mit der Bitte, Rauten und Wege zu suchen, um ein gesundes Ausleben der Siedlungsausweitung in Sachsen zu ermöglichen.

Kreishauptmannschaft Dresden.

Buchholz. (Sängertag.) Der Sächsische Sängerbund hielt am Sonntag in Buchholz einen ordentlichen Sängertag ab, der sich mit großer Begeisterung für die Durchführung des im Juli d. J. geplanten II. Deutschen Sängerbundesfestes in Frankfurt a. M. einleitete.

Weiden. (Not der Landwirtschaft.) Der Bezirkslandbund Weiden hat der Amts- hauptmannschaft sowie den Finanzämtern in Weiden, Röthen und Riesa ein Schreiben übermittelt, in dem berichtet wird, daß die sächsische Landwirtschaft nicht mehr fähig sei, den Aufwand der neuen Ernte abzutragen und daneben Zinsen und Steuern zu bezahlen. In dem Schreiben werden folgende Forderungen erhoben: Erhöhung sämtlicher Pflanzförderungen und bis zur Ernte noch fällig werdender Steuern, da mit Saundungen nicht mehr gedient sei, und Einführung sämtlicher Zwangsmaßnahmen. Dies deutet sich auf alle Reichs- und Landesteuer und die Gemeindegrundsteuer.

Kreishauptmannschaft Leipzig.

Leipzig. (Sozialwoche.) In der Sozialwoche vom 20. bis 28. März (Osterwoche) verkehrten zur Erleichterung und Verbilligung des Besuchs der Veranstaltungen in Weimar täglich Kraftverkehr von Leipzig nach Weimar. Der Fahrtarif beträgt für die Hin- und Rückfahrt zusammen 6 RM. Die Abfahrt erfolgt in Leipzig um 7 Uhr, am 22. März bereits um 6 Uhr, die Rückfahrt nach Schluss der Abendveranstaltungen in Weimar.

(Ausstellung.) Das Deutsche Hygiene-Museum bringt eine neue Ausstellung „Seine Frau — gesundes Volk“ heraus. Die Ausstellung, die eine Wanderausstellung ist, behandelt nicht nur die Gesundheitspflege für und durch die Frau, sondern geht auch auf die volkswirtschaftlichen, sozialen, ethischen Fragen ein: mit Blü-

Bor einige Tage ist aus Anlaß des 90. Geburtstages Karl May's (geb. 25. Februar 1842) in Radebeul die Straße, in der sein Sterbehaus (die Villa Old Shatterhand) und das Karl-May-Museum sich befinden, in Karl-May-Straße umbenannt worden. Eine ähnliche Würung ist gleichzeitig dem Dichter in seiner Geburtsstadt Hohenstein-Ernstthal gutet geworden. Eine große Anzahl deutscher Tageszeitungen und Zeitschriften haben am 90. Geburtstag May's gedacht. Aus dem einst viel angesehneten Schriftsteller ist ein Mann geworden, dessen Werk und dessen Einfluß auf die deutsche Jugend in ernsthafsten Betrachtungen abgewogen wird. May's Romanen sind in über 10 Millionen Exemplaren in über 40 Sprachen übersetzt. Da ein großer Teil dieser Bücher dem älteren Bestand der am meisten gelesenen Bücher vieler Bibliotheken angehört, da sie außerdem in Kreisen Erwachsener und Jugendlicher von Hand zu Hand wandern, kann man ermessen, daß die Veröffentlichung Karl May's nach vielen Millionen zählt.

Es gab eine Zeit, in der fanatische Kritiker gegen die Erzählungswise May's, in dem sie einen gefährlichen Verführer der Jugend sahen, mit den verbündeten Waffen persönlicher Hetzjagd beginnen. Heute hat May auch später keine ethischen Verurteile gefunden. So fehlte es an keinen Romanen die feilgelegte Hand, deren es bedurfte hätte, um sie zu Kunstwerken zu gestalten.

Das hindert aber nicht davon, in ihm einen Dichter zu erkennen. Seine große Phantasie hätte zugereicht, um aus ihr ein Dutzend von Hesse gemeinten „besonderen Dichter“ zu schaffen, bei denen ein überwiegender Bestand die tiefgründigen Ansprüche der Phantasie überwunden. Hesse hat auch den Kern der Sache getroffen, wenn er May als den Vertreter eines Typs von Dichtung beschreibt,

„der zu den ganz ursprünglichen gehört und den man etwa Dichtung als Wunscherfüllung nennen könnte“.

Eine interessantere Einordnung als die May's unter die Dichter der Wunscherfüllung läßt sich nicht finden. Hesse hat mit dieser Charakterisierung des Schaffens May's zugleich an die Wurzel des Karls-May-Problems gerührt, das wahrscheinlich längst vergriffen ist, das in den Köpfen herumgeputzt hat und als ein interessanter Beitrag zur Psychoanalyse gelten kann. Karl May trägt Masken, wenn er in seinen Büchern vor und erscheint. In seinen Romanen identifiziert er sich mit seinen Helden Old Shatterhand oder Kara Ben Nemus und verteidigt den Löwen in den Glaubenswerten, daß er, Karl May, alle die Taten dieser herrlichen Edelmenschen selbst ausgeführt habe. Er gebraucht die Maske als Vertheidigung und Bedeutungswandlung. Aber er gebraucht die Maske nicht bewußt, wenigstens hat er sie ursprünglich nicht bewußt gebraucht. Das Ich, das er in seinen Büchern aus sich herausstellt, ist ein Wunsch-Ich. Gerade so, wie er kein Ich zeichnet, so hätte er sein und gerade so hätte er handeln mögen. Old Shatterhand und Kara Ben Nemus sind sein virtuelles Ich, das heißt, sein der Kraft nach vorhandenes aber noch nicht wirkliches Ich.

Gerade in diesem Herauszulösen dieses Wunsch-Ich zeigt sich die erschütternde Tragik im Leben May's. May ist in seiner Jugend wegen schwerer Gedächtnisschwäche gegen die Gesetze wiederholt, unter anderem auch mit Justizhaus bestraft worden. In seinem Beleumuttbuch „Ich“ schreibt er, wie ihn ein innerer Zwang dazu getrieben habe, vorbrechliche Taten auszuführen. Nach seiner Schilderung hat May vor der Begehung dieser Taten die Würde des Guten und Bösen fast als persönliche Gewalten in sich und um sich gefühlt, und es erscheint psychologisch glaubhaft, daß, wie Dr. Karl Hans Strobl in seinem Aufsatz „Scham und Maske“ geschrieben hat, „bei ihm zu gewissen Zeiten eine Spaltung in ein Doppel-Ich stattfindet und die entscheidenden Geheimnisse untergetaucht werden“. Der Psycho-Analyst Dr. Engel in Bonn nennt May einen Psycho-

Wesir, der einen Typus von Dichtung, der unentbehrlich und ewig ist. Es ist nicht seine Schuld, daß den anderen, „bedornten“ Dichtern dieser Art die Phantasie gebrekt — es ist die Schuld dieser anderen, wenn ein Mann mit zweideutigen Mitteln doch erreicht, was ihnen mit ihren schweren Mitteln unerreichbar blieb.“

Tiefenforschung ist nicht hinzu zu bringen. Es zeigt klar auf die literarischen Schwächen May's hin, aber es wird auch seinen Vorzügen gerecht. May ist außerhalb des Einflusses erzieherischer Kritik groß geworden. Freiheit, Wiederholungen, häusliche Geschäftsmöglichkeiten sind in seinen Romanen anzutreffen. Sein schöpferischer Trieb, seine

sicht auf die wirtschaftlichen Zeitprobleme wird dem volkswirtschaftlichen Teil ein besonders großer Raum gewahrt. Die Ausstellung ist für die Zeit vom 28. März bis 17. April im Ringtheaterhaus vorbereitet. Bei der Ausstellung sollen Sonderveranstaltungen, Vorlese, Filmvorführungen, Kaffeekunden, Schnellkurse für Sängerdpflege u. a. m. verbinden werden.

Kreishauptmannschaft Chemnitz. (Hammerlebdorff.) (Führerschule.) Am Sonntag wird in Hammerlebdorff i. L. die Einweihung der ersten sächsischen nationalsozialistischen Führerschule statt.

Meißen. (Bürgermeisterwahl.) Die Stadtverordneten wählen zum Stellvertreter des Ehren-Bürgermeisters Dr. Büdiger den Stadtrat Gräß mit den Stimmen der bürgerlichen Parteien.

Kreishauptmannschaft Zwönitz. (Kommunales.) Das Gemeindeverordnetenkollegium hat in seiner Sitzung vom 26. Februar einstimmig beschlossen, die Zahl der Gemeindeverordneten von 13 auf 7 herabzulehnen und die Gemeindevertreter abzuwählen. Aus der Mitte der Gemeindevertreter sollen die Stellvertreter des Bürgermeisters gewählt werden. Dieser Beschluß hat vom 1. Januar 1933

wirkt. Galgenstein i. S. (Kommunales.) Die Stadtverordnetenversammlung genehmigte die Errichtung einer Kleinstadt mit 26 Stellen. Der Rat hält gegen Beschlüsse der Stadtverordneten auf Verbilligung des Gas- und Stromabnahmes durch Münzautomaten Einspruch erhoben. In Bezug auf das Münzgeld änderte das Kollegium seinen Beschluß und kummierte der Rat vorlage zu. Zur Frage des Strompreises wurde ein Antrag angenommen, die Grundgebühren neu zu regeln.

Schwarzenberg. (Kommunales.) In der letzten Stadtverordnetensitzung wurde einer Haushaltssatzung zugestimmt, wonach die Haushaltserledigung für Ratssitzglieder auf 120 M. jährlich und für Stadtverordnete auf 60 M. jährlich ermäßigt wird. Weiter wurde eine Erhöhung des Wallergutes von 30 auf 27 Pf. je Kubikmeter gestattet.

Kreishauptmannschaft Bautzen.

Bautzen. (Besuch.) Auf der Durchreise von Dresden nach Sibyllenort batte Prinz Friedrich Christian von Sachsen in Bautzen den Bischof Dr. Gräber einen Besuch ab, um ihm im Namen des Hauses Wettin seine Anteilnahme aus Anlaß des 90. Geburtstags des Königs zu danken. Auch dem Landesfürstlichen v. Rositz wurde im Landestagsbau ein kurzer Besuch gemacht.

In memoriam Karl May.

Erzählungen halfen ihm von einem Buch zum andern. Er hatte keinen wohlmeinenden Freund, der den üppigen Garten seiner Phantasierepublik ausübte. Seine ersten Verleger, die Dresdner Polizeiagenten Münchmeyer haben alles vorstreichlich nach May fürchtet. Er war der Magnet, der den Menschen von Millionen kleinen Leute in ihre Taschen zog. Sie verehrten May's Schaffen nur nach dem Zellenumfang. Velder hat May auch später keine ethischen Verurteile gefunden. So fehlte es an keinen Romanen die feilgelegte Hand, deren es bedurfte hätte, um sie zu Kunstwerken zu gestalten.

Das hindert aber nicht davon, in ihm einen Dichter zu erkennen. Seine große Phantasie hätte zugereicht, um aus ihr ein Dutzend von Hesse gemeinten „besonderen Dichter“ zu schaffen, bei denen ein überwiegender Bestand die tiefgründigen Ansprüche der Phantasie überwunden. Hesse hat auch den Kern der Sache getroffen, wenn er May als den Vertreter eines Typs von Dichtung beschreibt, „der zu den ganz ursprünglichen gehört und den man etwa Dichtung als Wunscherfüllung nennen könnte“.

Eine interessantere Einordnung als die May's unter die Dichter der Wunscherfüllung läßt sich nicht finden. Hesse hat mit dieser Charakterisierung des Schaffens May's zugleich an die Wurzel des Karls-May-Problems gerührt, das wahrscheinlich längst vergriffen ist, das in den Köpfen herumgeputzt hat und als ein interessanter Beitrag zur Psychoanalyse gelten kann. Karl May trägt Masken, wenn er in seinen Büchern vor und erscheint. In seinen Romanen identifiziert er sich mit seinen Helden Old Shatterhand und Kara Ben Nemus und verteidigt den Löwen in den Glaubenswerten, daß er, Karl May, alle die Taten dieser herrlichen Edelmenschen selbst ausgeführt habe. Er gebraucht die Maske als Vertheidigung und Bedeutungswandlung. Aber er gebraucht die Maske nicht bewußt, wenigstens hat er sie ursprünglich nicht bewußt gebraucht.

Das Ich, das er in seinen Büchern aus sich herausstellt, ist ein Wunsch-Ich. Gerade so, wie er kein Ich zeichnet, so hätte er sein und gerade so hätte er handeln mögen. Old Shatterhand und Kara Ben Nemus sind sein virtuelles Ich, das heißt, sein der Kraft nach vorhandenes aber noch nicht wirkliches Ich.

Gerade in diesem Herauszulösen dieses Wunsch-Ich zeigt sich die erschütternde Tragik im Leben May's. May ist in seiner Jugend wegen schwerer Gedächtnisschwäche gegen die Gesetze wiederholt, unter anderem auch mit Justizhaus bestraft worden. In seinem Beleumuttbuch „Ich“ schreibt er, wie ihn ein innerer Zwang dazu getrieben habe, vorbrechliche Taten auszuführen. Nach seiner Schilderung hat May vor der Begehung dieser Taten die Würde des Guten und Bösen fast als persönliche Gewalten in sich und um sich gefühlt, und es erscheint psychologisch glaubhaft, daß, wie Dr. Karl Hans Strobl in seinem Aufsatz „Scham und Maske“ geschrieben hat, „bei ihm zu gewissen Zeiten eine Spaltung in ein Doppel-Ich stattfindet und die entscheidenden Geheimnisse untergetaucht werden“. Der Psycho-Analyst Dr. Engel in Bonn nennt May einen Psycho-

Wesir und hält May Angaben über die Spaltung seiner Persönlichkeit für innerlich wahrscheinlich. Mit dieser Feststellung ist der Kern des Karl-May-Problems gelöst. Wer verkehrt sieht, weiß May mit der Herausstellung seines Beleumuttbuchs „Ich“ gleichsam einen Anker auszuwerfen, an dem sich seine zwischen Ordnung und Aktionen hin- und hergerissenes Ich festhalten konnte.

Auch bei May sind Gewalt und Willen entcheidende Faktoren gewesen. In seiner Selbstbiographie finden wir die Bausteine, aus denen sich sein Ich aufbaute. Wer das Karl-May-Problem erlossen will, muß May's Beleumuttbuch lesen.

Als Kind war May vier Jahre lang blind. Während dieser Zeit wurde seine Phantasie durch die Erzählungen seiner Großmutter geweckt, die ihr Wissen zum Teil aus einem orientalischen Märchenbuch „Der Sultan“ schöpft. Dabei herrschte in dem Weberhäusle die größte Armut. Es mangelt und an altem, was zu der Leibes Nahrung und Rüstung gehört. Wer dieses uns von unserem Radier, dem Gastwirt „Der Stadtkaufmann“, des Käfigs die Kartoffeln aus, um die wenigen Broden, die vielleicht daran hingen, zu einer Hungersuppe zu verwenden. Wie gingen nach der „Küken Küchle“ und ließen aus dem Handelsbestand und Speisekasten schauen, um irgend etwas Nahrungsmittelersatzes daran zu machen. Wir pflegten von den Schwestern Melde, von den kleinen Dienstboten und von den Blumenwirken, um das zu suchen. Und mit ihnen den Blumen zu füllen. Die Blumen der Melde fühlen sich jetzt an. Das ergab beim Kochen zwei oder drei kleine Beiläuglein, die auf dem Wasser schwammen.“

Das gibt einen Einblick in die Umwelt des jungen May. Ähnlich daher ist das geistige Milieu des Dichters gewesen. Aus ihm heraus und aus der Kenntnis seiner Charakteranlage heraus kann man die geistige und seelische Entwicklung May's begreifen. Doch trotz allem May als Mensch und als Schriftsteller die Ablösung erlangte, in der er als Gerechter seine Leid gegenbekam, muß man als ein Wunder ansehen. Man fühlt sich verhext zu sagen, man müßt es als ein Glaubenswunder ansehen. Der Glaube hat in May's Leben und Wirken eine große Rolle gespielt. Er war überzeugter Christ. Eine religiöse Überzeugung tritt in seinen Romanen allerthalben zu Tage.

Neben — nha Manitou nho shi aguan tenease — „Der große Gott ist gut, ich liebe ihn“ so läßt May die schönste seiner Romangebilde, den Apachenhäuptling Winnetou, in dem mit dichterischen Schwung geschriebene Szenen sprechen, wohin die innere Wandlung dieses edlen Indianers zum Christentum geschieht wird. Allerdings anders in May's Werken deutet sich die Religiosität May's häuter aus als im „Winnetou“. Die Aten über das May-Problem sind geschlossen. Jedermann weiß heute, daß man seine Bücher Jugendlichen ohne Bedenken in die Hände legen kann. Diese Überzeugung hat wohl auch der Maynade gesühlt, daß die Sächsische Regierung im Jahre 1913 die auf Grund von Karl May's Testament errichtete Karl-May-Stiftung zugunsten vorliegender Schriftsteller und Künstler genehmigt hat und als ihren Autor das Museum für Volksbildung bestellte. Ich kenne

Bermisches.

Göhne für einen Chauffeurmord.

Das Schwurgericht Berlin verurteilte den 26-jährigen Wächter Paul Rohrbach und den 23-jährigen Wärter Hermann Wittstock wegen gemeinschaftlichen Mordes zum Tode und zu 15 Jahren leichten Monaten Justizhaus sowie zum dauernden Verlust der Bürgerlichen Ehrengarde. Der 28-jährige Fleischhauer Levin Senz wurde wegen Teilnahme an den Verabredungen zu Gewalttätigkeiten zu einem Jahr leichter Monaten Justizhaus und zum Jahren Ehrengarde verurteilt. Der Kraftdrockenscheißer Engel, der gezwungen worden war, mit seinem Wagen die Hohi zu einem geplanten Raubüberfall mitzumachen, wurde freigesprochen. Die Gerichtschaften haben am 8. November den Chauffeur Kurt Höhl auf der Chauffeur bei Buchholz ermordet.

Mordung eines Stationsvorstehers.

Der Stationsvorsteher Beith von Sonnenburg (Oberamt Retschingen) wurde in seinem Dienstzimmer mit Schußwunden und Stichen im Körper tot aufgefunden. Die Tochter soll untersucht sein. Das Ergebnis der Untersuchung liegt noch nicht vor.

Erdloch im oberschlesischen Industriegebiet.

Am 1. März 1932. Im oberschlesischen Industriegebiet wurde am Montagmorgen um 10.24 Uhr ein ziemlich heiterer Erdloch verplattet, der zu den wildesten Geschichten über ein neues Unglück auf der Karrenberg-Zentrum-Grube kam. Abgesehen aber davon, daß sich vermutlich im Zusammenhang mit dem Erdloch beim Auswechseln der Zimmerung auf einer Strecke ein Stahl Rohr löste und einen Bergarbeiter leicht verletzte, haben sich irgendwelche Schäden weder auf der Karrenberg-Zentrum-Grube noch andewhere ergeben.

Zwölftote bei einem Altersheimbrand.

Durch einen Brand wurde ein Altersheimvergängungsanstalt in Svärdsjö in der schwedischen Provinz Dalecarlia vernichtet. Zwölftote lagen dabei den Tod. Mehrere Insassen der Anstalt wußten sich durch die Fenster retten. Die Ursache des Brandes ist nicht bekannt.

Grubenunglück in Westvirginia.

In einer Kohlegrube in Bluefield ereignete sich eine Explosion. Dreißig Bergarbeiter werden vermisst.

Amtlicher Teil.

Brotpreis.

Nachstehende Verordnung des Herrn Reichskommissars für Preisüberwachung über die Weibeplikte bei Preiserhöhungen im Kleinhandel mit Brot wird hiermit bekanntgemacht.

Zu Ausführung hierzu wird für Sachsen folgendes angeordnet:

Die Preisüberwachungsbehörden sind ermächtigt, angemeldete Preiserhöhungen im Kleinhandel mit Brot zu untersagen, wenn die Höderspanne (Unterschied des Preises zwischen $\frac{1}{2}$ kg Mehl und 1 kg Brot) gegenüber dem durchschnittlichen Stande im Monat Dezember 1931 nicht um mindestens 10 % herabgesetzt ist oder wenn nach der beobachteten Preiserhöhung die Spanne mehr als 90 % der Durchschnittsspanne vom Dezember 1931 beträgt.

Wird eine angemeldete Preiserhöhung verboten, so kann die Preisüberwachungsbehörde bei Zwiderhandlungen Gewerbetreibende zur Beauftragung des Gerichtes unter Anhebung von Ordnungsstrafen anhalten. Die Höhe der zu verhängenden Ordnungsstrafen ist nicht beschränkt.

Preisüberwachungsbehörden sind die Amtshauptmannschaften und die Stadträte in den Städten, die der Aufsicht der Kreishauptmannschaften unterstehen.

Dresden, den 27. Februar 1932.

Der Beauftragte des Reichskommissars für Preisüberwachung für Sachsen.

Dr. Schelcher.

Verordnung über die Weibeplikte bei Preiserhöhungen im Kleinhandel mit Brot

vom 27. Februar 1932.

Auf Grund der §§ 1 und 4 der Verordnung über die Einführung des Reichskommissars für Preisüberwachung vom 8. 12. 1931 (Reichsgesetzbl. I S. 787) wird hiermit folgendes verordnet:

§ 1.

Preiserhöhungen im Kleinhandel mit Brot sind nur noch kürzlicher Anmeldung bei der zuständigen Ortspolizeibehörde zulässig. Die Anmeldung hat durch die örtlichen Innungen oder örtlichen Händlerverbände zu erfolgen.

§ 2.

Eine Preiserhöhung darf frühestens 3 Tage nach erfolgter Anmeldung ohne Einrechnung von Sonn- und Feiertagen erfolgen. Bei der Anmeldung ist der bisher gültige und der künftig in Aussicht genommene Preis anzugeben. Ferner ist anzugeben, aus welchem Grunde die Erhöhung erfolgen soll.

§ 3.

Die Ortspolizeibehörden haben die Meldung unmittelbar und auf dem schnellsten Wege an die für die Preisüberwachung von Brot zuständigen Behörden zu übermitteln.

§ 4.

Wer Preiserhöhungen im Kleinhandel mit Brot ohne die nach § 1 vorgeschriebene Meldung oder vor Ablauf der in § 2 vorgesehenen Frist vornimmt, wird mit Geldstrafe bestraft.

§ 5.

Diese Verordnung tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 27. Februar 1932.

Der Reichskommissar für Preisüberwachung.

Dr. Goerdeler.

Für die Gemeinde Hartmann (Kreishauptmannschaft Chemnitz) und den Schulbezirk Hartmann wird im Einvernehmen mit dem Ministerium für Volksbildung am Grund des vierten Teiles Kapitel III § 9 Abs. 3 der Verordnung zur Sicherung des Staatshaushaltes und der Haushalte der Gemeinden vom 21. September 1931 (GBl. S. 155 ff.) die staatliche Verwaltung angeordnet. Es erstreckt sich bis auf weiteres auf die gesamte Gemeindeverwaltung mit Ausnahme der Geschäfte der übertragenen Polizei (§ 97 Gd.) und auf die gesamte Verwaltung des Schulbezirks. Die Erweiterung oder Einschränkung der staatlichen Verwaltung bleibt vorbehalten.

Die staatliche Verwaltung wird dem Oberbürgermeister i. R. Helmut Freyer in Mittweida als Staatskommissar übertragen. Dem Staatskommissar steht die gerechte Beurteilung der Gemeinde Hartmann zu, soweit die staatliche Verwaltung reicht. Er übt insbesondere das Verwaltungs- und Verfügungsberecht über das Vermögen der Gemeinde Hartmann aus. Die Rechtsstellung des Sondervermögens der Sparkasse und der Oberschule der Gemeinde Hartmann bleibt unberührt.

Die staatliche Verwaltung beginnt am 1. März 1932.

Während der Dauer der staatlichen Verwaltung ist die Zwangsvollstreckung in einzelne Vermögensgegenstände der Gemeinde Hartmann unzulässig, soweit nicht dingliche Rechte verfolgt werden. Zwangsvollstreckungen, durch die die Gläubiger vor der Anordnung der staatlichen Verwaltung eine Sicherung erlangt haben, können fortgesetzt werden.

Dresden, am 1. März 1932. II Gf. 463 G/32

Ministerium des Innern. e 108

15. Einkommensteuerverteilung und 7. Körperhaftsteuerverteilung für das Rechnungsjahr 1931.

Bei der 15. Verteilung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer und der 7. Verteilung des Gemeindeanteils an der Körperhaftsteuer für das Rechnungsjahr 1931 sind auf die Gemeinden und Bezirksoberhäupter entfallen:

a) als Anteil am Gemeindeanteile der Einkommensteuer ein Betrag, der sich berechnet

nach 0,085 Rpf. auf die Einheit ihres vorläufigen X. Einkommensteuer-Buchungsbanteils und nach 5,00 Rpf. auf den Kopf der Bevölkerung;

b) als Anteil am Gemeindeanteile der Körperhaftsteuer ein Betrag, der sich berechnet nach 0,14 Rpf. auf die Einheit ihres vorläufigen X. Körperhaftsteuer-Buchungsbanteils.

Sämtliche Beträge sind auf volle Reichsmark nach unten abgerundet worden. 142 Steuer C

Dresden, den 27. Februar 1932. f 66

Finanzministerium, III. Abteilung.

22. Verteilung des Bezirkanteils an der Einkommensteuer und

8. Verteilung des Bezirkanteils an der Körperhaftsteuer für das Rechnungsjahr 1931.

Bei der 22. Verteilung des Bezirkanteils an der Einkommensteuer und der 8. Verteilung des Bezirkanteils an der Körperhaftsteuer für das Rechnungsjahr 1931 sind auf die Bezirksoberhäupter und bezirksfreie Gemeinden entfallen:

a) als Anteil am Bezirkanteile der Einkommensteuer ein Betrag, der sich berechnet nach 0,05 Rpf. auf die Einheit ihres vorläufigen IX. Einkommensteuer-Buchungsbanteils und 4,43 Rpf. auf den Kopf der Bevölkerung;

b) als Anteil am Bezirkanteile der Körperhaftsteuer ein Betrag, der sich berechnet nach 0,12 Rpf. auf die Einheit ihres vorläufigen IX. Körperhaftsteuer-Buchungsbanteils und 1,40 Rpf. auf den Kopf der Bevölkerung.

Sämtliche Beträge sind auf volle Reichsmark nach unten abgerundet worden. 143 Steuer C

Dresden, den 27. Februar 1932. f 67

Finanzministerium, III. Abteilung.

Öffentliche Sitzung des Kreishaupmannschafts

Auf Anordnung des Ministeriums des Innern soll die Berechtigung zum Weiterbetrieb der Einkorn-Apotheke in Leipzig anderweit übergeben werden.

Bewerbungen um diese Apothekenconcession sind bis spätestens

9. April 1932

bei der Kreishaupmannschaft Leipzig einzureichen.

Die Bewerber haben außer dem Approbationschein, dem Lebenslauf und behördlichen Leumundzeugnissen noch eine der Zeitfolge nach geordnete Rückentwurf Übersicht über die bisherige Tätigkeit seit der Approbation beizufügen, aus der hervorgeht:

a) die Anfangs- und Endzeit — nach Tages-

daten —,

b) der Ort und

c) die Art der Tätigkeiten.

Ferner sind die einzelnen Zeitangaben fortlaufend zu numerieren und die entsprechenden Nummern auf die zugehörigen, der Zeitsfolge nach geordneten und geöffneten Belege zu setzen.

Bewerber, die eine Apotheke bereits besessen und sie freiwillig wieder veräußert haben, können in dem Regel keine und nur ausnahmsweise beim Vorhandensein ganz besonderer Umstände Berücksichtigung finden.

Gefüche von Apothekern, welche sich vom Apothekergewerbe abgewandelt und durch Übernahme anderweitiger Geschäfte undstellungen sich ihrem Berufe entsprechend haben, können nicht berücksichtigt werden.

Gefüche von Apothekern, die erst seit kürzester Zeit ab 15 Jahren zurückgerechnet approbiert sind, haben keine Rücksicht auf Erfolg.

Die Konzession wird nur als persönliche verliehen, ist also unveräußerlich und unvererblich.

Personliche Vorstellung ist nicht erforderlich.

Bei der Berechnung werden nur solche Bewerber berücksichtigt, die sich verpflichten, während des Besitzes der Personalkonzession Mitglieder der Versorgungskasse für hinterbliebene sozialer Personalkonzeption e. V. zu sein und die nach den Säugungen den Mitgliedern obliegenden Leistungen zu erfüllen.

MV: Med. Apo. 18/32

Leipzig, den 27. Februar 1932. m 100

Die Kreishaupmannschaft.

Über das Vermögen des Konditoreibetriebs

W. & Hermann Kühl in Köthenbroda, Hauptstraße 35, d. in Köthenbroda, Rechner Str. 28, eines Konditoreibetriebs, bestehend, wird heute, am 27. Februar 1932, mittags 12 Uhr das Kontrollverfahren eröffnet.

Kontrollvorsteher: Dr. Edelmann, beratender

Wohlfahrt in Radebeul.

Anmeldefrist bis zum 26. März 1932.

Wahltermin am 14. März 1932, vormittags

1/2 Uhr.

Prüfungstermin am 11. April 1932, vormittags

1/2 Uhr.

Offener Amts mit Anzeigestrich bis zum

12. März 1932. K 7/32 6104

Amtsgericht Köthenbroda, 29. Februar 1932.

Über das Vermögen der Gesellschaft in Firma

Reichs- und Apparate-Sanitäts-Gesellschaft

mit beschränkter Haftung in Pirna, die in Pirna

unter der Firma Reichs- und Apparate-

Sanitäts-Gesellschaft mit beschränkter Haftung,

Reitung Lampé & Co. eine Zweigniederlassung

betreibt, wird heute am 26. Februar 1932, nach-

mittags 5 Uhr, das Kontrollverfahren eröffnet. Kontrollvorsteher: Büchereitor Ferdinand Grunberg in Pirna. Anmeldefrist bis zum 15. März 1932. Wahltermin am 22. März 1932, vormittags 1/2 Uhr. Prüfungstermin am 5. April 1932, nachmittags 1/2 Uhr. Offener Amts mit Anzeigestrich bis zum 15. März 1932. K 8/32 6104

Amtsgericht Pirna.

Das Kontrollverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Hermann Mörck, Inhaber der Firma Mörck's Steinlochwerkstatt Mörck's Schilder- und Metallwarenfabrikation in Niederschönhausen, Friedrichstraße 1, ist am 27. Februar 1932, vormittags 10 Uhr an der Gerichtsstelle im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert.

Amtsgericht Zwischen, 27. Februar 1932.

Das Vergleichsverfahren zur Abwendung des Konkurses über das Vermögen der Olga Freude v. Schönfelder verm. gen. Mühlig geb. Götz in Auerbach i. B., Friedrich-August-Str. 3, alleiner Inhaberin der handelsgerichtlich eingetragenen Firma Helga Mühlig in Auerbach i. B., Schilder- und Metallwarenfabrikation, ist amgleich mit der Verteilung des Bezirkanteils bzw. der Verteilung des Bezirkanteils für das Rechnungsjahr 1931.

Bei der 22. Verteilung des Bezirkanteils an der Einkommensteuer und der 8. Verteilung des Bezirkanteils an der Körperhaftsteuer für das Rechnungsjahr 1931 sind auf die Bezirksoberhäupter und bezirksfreie Gemeinden entfallen:

a) als Anteil am Bezirkanteile der Einkommensteuer ein Betrag, der sich berechnet nach 0,05 Rpf. auf die Einheit ihres vorläufigen IX. Einkommensteuer-Buchungsbanteils und 4,43 Rpf. auf den Kopf der Bevölkerung;

b) als Anteil am Bezirkanteile der Körperhaftsteuer ein Betrag, der sich berechnet nach 0,12 Rpf. auf die Einheit ihres vorläufigen IX. Körperhaftsteuer-Buchungsbanteils und 1,40 Rpf. auf den Kopf der Bevölkerung.

Sämtliche Beträge sind auf volle Reichsmark nach unten abgerundet worden. 143 Steuer C

Dresden, den 27. Februar 1932. f 66

Finanzministerium, III. Abteilung.

22. Verteilung des Bezirkanteils an der Einkommensteuer und

8. Verteilung des Bezirkanteils an der Körperhaftsteuer für das Rechnungsjahr 1931.

Bei der 22. Verteilung des Bezirkanteils an der Einkommensteuer und der 8. Verteilung des Bezirkanteils an der Körperhaftsteuer für das Rechnungsjahr 1931 sind auf die Bezirksoberhäupter und bezirksfreie Gemeinden entfallen:

a) als Anteil am Bezirkanteile der Einkommensteuer ein Betrag, der sich berechnet nach 0,05 Rpf. auf die Einheit ihres vorläufigen IX. Einkommensteuer-Buchungsbanteils und 4,43 Rpf. auf den Kopf der Bevölkerung;

b) als Anteil am Bezirkanteile der Körperhaftsteuer ein Betrag, der sich berechnet nach 0,12 Rpf. auf die Einheit ihres vorläufigen IX. Körperhaftsteuer-Buchungsbanteils und 1,40 Rpf. auf den Kopf der Bevölkerung.

Sämtliche Beträge sind auf volle Reichsmark nach unten abgerundet worden. 143 Steuer C

Dresden, den 27. Februar 1932. f 67

Finanzministerium, III. Abteilung.

Öffentliche Sitzung des Kreishaupmannschafts

Auf Anordnung des Ministeriums des Innern soll die Berechtigung zum Weiterbetrieb der Einkorn-Apotheke in Leipzig anderweit übergeben werden.

Bewerbungen um diese Apothekenconcession sind bis spätestens

9. April 1932</p

Aus der Landeshauptstadt.

Befragt rechtzeitig Wahlkästen!

Wer sich am Wahltag auf Reisen befindet, soll sich rechtzeitig durch die Gemeindebürode, jedes Wohnortes einen Wahlkasten ausstellen lassen. Kosten entstehen nicht. Besonders wichtig ist die Anstellung von Wahlkästen für das Personal der Reichsbahn, der Reichspost, der Binnenschiffe wie aller Betriebsunternehmungen, das sich am Wahltag außerhalb seines Wohnortes befindet. Es empfiehlt sich für diese Personen Ausstellung eines Wahlkastens, um bei gegebener Gelegenheit während der Reise abzustimmen.

Stadtverordnetenstiftung.

Den wichtigsten Beratungsgremium bildete die vom Stadtkreis Jahnstadt geschickte Schließung des Krankenhauses Jahnstadt. Der Finanzausschuss empfahl in seinem Gutachten, von einer Schließung eines der drei großen sächsischen Krankenhäuser abzusehen und den Beschluss zur Schließung des Krankenhauses Jahnstadt nicht durchzuführen, vielmehr die Wirtschaftlichkeit in Betrachtzügung und ärztliche Versorgung der sächsischen Krankenanstalten, gegebenenfalls unter gleichzeitiger Abschaffung der Wirtschaftsberatung Deutscher Städte A.G. durchzuführen und den Stadtverordneten einen umfassenden und laufverbindlichen Sparplan über das Krankenhauswesen vorzulegen. Ferner wurde das Auskunftsamt des Vorstandes, die Bürgschaft der inzwischen eingetretenen Senkung der Löhne, Gehälter, Preise und Bindlöhne möglichst anzupassen und eine höhere Ausdauerung der zur Versorgung liegenden Betten, namentlich durch Vereinbarungen mit den Krankenanstalten, anzugeben.

Oberbürgermeister Dr. Götz versicherte, daß er nur schweren Herzens seine Zustimmung zu der Schließung des Krankenhauses Jahnstadt gegeben habe. Alle Einwendungen gingen an zwei abschlagenden Tatsachen vorbei, nämlich, daß die sächsischen Krankenhäuser fast zu 100 Prozent leer liegen und daß die finanzielle Lage der Stadt gebreitstreckend auch weiterhin zu strenger Sparfunktion zwinge. Die Stadt besitzt vier größere Krankenhäuser mit einer Belegfähigkeits von 4013 Betten. Wenn Jahnstadt geschlossen werde, blieben in den übrigen Krankenanstalten noch immer 1344 Betten frei. Darüber hinaus müsse berücksichtigt werden, daß Dresden ein hochentwickeltes luxuriöses Krankenwesen und ein ebenso hochentwickeltes Privatfinanzieren habe. Von einer Beeinträchtigung des Umfangs des Krankenbaus durch Schließung von Jahnstadt kann nicht gesprochen werden. Die Gründe, die zu dieser geringen Belegung der Krankenhäuser führen, seien verdecktes Alter, lagen natürlich in erster Linie in den wirtschaftlichen Notverhältnissen. Sehr schmerlich sei auch die gleichzeitige Schließung des Schweizerhauses. Ihr Verbleibeschein würde über einen Aufwand von rund 200 000 R. bedingen. Die Kapazität durch Schließung von Jahnstadt sei für mir rund 1 Mill. R. anzusehen. Auch nach Schließung dieses Krankenbaus sei der Aufwand für das Krankenpflegepersonal noch ungeheuer. Insgesamt gäbe die Stadt Dresden auch nach der Einparzung von Jahnstadt 8,06 Mill. R. Krankenpflege aus, ein Betrag, der sicherlich nicht zu dem Vorwurf einer engstirigen Behandlung des Krankenhauswesens in Dresden gerechte.

In der Aussprache sprachen sich alle Redner für das Gutachten, also gegen die Schließung des Krankenhauses Jahnstadt aus.

Das Auskunftsamt wurde einstimmig angenommen mit der Abänderung, daß die Schließung keiner Krankenanstalt abgedeckt wird.

Bei einer längeren politischen Aussprache führte noch ein nationalsozialistischer Antrag, gegen die Notverordnung vom 8. Dezember 1931 bei der Reichsregierung und dem Reichspräsidenten sächsischen Brots einzulegen und deren sofortige Bechaffung zu fordern. Der Antrag wurde angenommen, jedoch mit dem Zusatz: "soweit sie die mindestens benötigte Bevölkerung belaufen".

* Der zivile Luftschutz. Das Dresdner Polizeipräsidium hat für das Gebiet der Stadt Dresden einen zivilen Luftschutz organisiert. Es hat, um alle Kreise der Bevölkerung heranzuziehen, einen aus 20 Personen bestehenden ZivilLuftschutzausbau aufgebaut, in dem die Behörden, Arbeitgeber und Arbeitnehmerorganisationen, Handelsleute und Metzger, Technische Hochschule, Technische Rathäfe usw. vertreten sind. Der Luftschutz, der einen völlig unpolitischen Charakter tragen soll, hat die Aufgabe, die gesamte Bevölkerung über die Gefahren aufzuklären, die mit etwaigen feindlichen Fliegengangriffen verbunden sind. Ein aus der Kette des Luftschutzbüros gebildeter fünfzehnköpfiger Arbeitsausschuß, dem nur Bedürfnisse angehören, hat seine Tätigkeit bereits aufgenommen.

* Gewerbeaufsichtliche Überprüfung. Das Gewerbeamt bringt eine Polizeiverordnung vom 27. Oktober 1931 erneut zur Kenntnis. Danach haben alle, die die Bevölkerung von fremden gewerbemäßig betrieben, in allen hierfür bestimmten Räumen einen Anschlag in angemäßiger Weise anzubringen, der über den Preis für die Benennung des Raumes, für Wicht und für Belebung genone Angaben enthält.

* Preisberichtigung der Schuhwaren. Das Gewerbeamt schreibt: Der Landesbeamtragte des Reichskommissars für Preisförderung für Sachsen weist in einem Rundschreiben darauf hin, daß in verschiedenen Einzelgeschäften ausdrücklich unter der Bezeichnung "Voll-Leber" verkauft werden. Die Preise für dieses Voll-Leber seien vielfach nicht im Verhältnis zu den Leberqualitäten. Es handelt sich vielmehr bei diesen Voll-Lebern um zweite oder dritte Sorten, die unter die Qualität 3 des Preisverzeichnisses für Schuhwaren eingerichtet sind. Die Abstempelung des Labels als Voll-Leber läßt eine einwandfreie Qualitätskontrolle nicht zu und muß daher unterbleiben. Einzelgeschäfte, die Ausführungsfehler der Preisverzeichnisse für Schuhwaren auszuweichen, haben die Überprüfung entsprechend den Vorschriften des Preisverzeichnisses für Schuhwaren auszuzeichnen. Der Reichskommissar für Preisförderung hat zur Belebung von Zwecksetzung, daß als Abstempel im Sinne der Verordnung über Preisverzeichnisse für Schuhwaren auch solche Stempel angesehen werden können, die als eingetragene

Geschäftszeichen von den Oberzuläufen gelöst werden oder als Abstempel bereits mindestens zwei bis drei Jahre älter sind.

* Handwerksklausurprüfung des Seminars für Frauenbildung in Hallein (Anhaltspfing). Am Mittwoch und Donnerstag dieser Woche können von 10 bis 18 Uhr und von 15 bis 18 Uhr Prüflinge der Seminaristinnen aller Klassen bestichtigt werden.

Landesschule Dresden. Von 24. bis 26. Februar finden die Reiseprüfungen statt, die teils vom Reichsministerialrat Prof. Dr. Menzel-Gärtner, teils von dem zum sächsischen Kommissar ernannten Oberstudiendirektor Prof. Dr. Fischer geleitet werden. Von 26. Oberprämaxen bestanden 34. Im Betrager erhielten außer zweien alle die 1. In den Wissenschaften erzielten 3 I.a, 2 II.a, 15 II, 9 II.b und 5 III.a. Erwähnt sei: Justiz 2, Medizin 2, Naturwissenschaften 1, Tierzootrophie 1, Ingenieurwissenschaften 3, Volkschulrechter 10, Sportlehrer 1, Reichswehr 1, Beamter 3, Landwirt 1, Kaufmann 3. Zur Entlassungsfeier Sonnabend, den 5. März, vormittags 10 Uhr sind die Angehörigen der Schüler und die Freunde der Schule eingeladen.

* Statistikkonsilium zu Dresden-Neustadt. Die wöchentliche Reiseprüfung fand am 25. und 26. Februar unter Beobachtung des zum Kommissar ernannten Oberstudiendirektors Willi Eißel statt. Sämtliche zur Prüfung zugelassenen Oberprämaxen bestanden, und zwar 8 mit der Genug 1 b, 6 mit 2, 11 mit 2, 3 mit 2, 6 mit 3 a und 4 mit 3. Von den Prüfern erzielten 29 die 1 und 4 die 1 b. Von den 33 Prüflingen wollen 24 ablieben, und zwar 3 Theologie, 5 Rechtswissenschaft, 6 Medizin, 1 Physiologie, Bibliothekswissenschaft, Theaterwissenschaft, Mathematik, Pädagogik, Pharmazie, 3 Elektrotechnik und 1 Maschinenbau; 3 wollen Kaufmann, 2 Landwirt und 1 mittlerer Beamter werden; 3 wollen zur Reichswehr gehen. — Die Entlassungsfeier findet Sonnabend, den 12. März, 10 Uhr statt.

* Deutscher Gutsmeisterorden. Die Distriktsloge Nr. 16 Freicraft Sachsen des Deutschen Gutsmeisterordens (DGW) e. V., die ihren Sitz in Dresden hat, hielt am Sonnabend und Sonntag ihre diesjährige Hauptversammlung im Logenhaus, Blumenthalstr. 3, ab. Der bisherige Landesvorsitzende Prof. Dr. R. Neuberger, Dresden-A. 20, Goldener Straße 18, wurde einstimmig auf zwei Jahre wiedergewählt.

* Gutsmeisterverein. Die Distriktsloge Nr. 16 Freicraft Sachsen des Deutschen Gutsmeisterordens (DGW) e. V., die ihren Sitz in Dresden hat, hielt am Sonnabend und Sonntag ihre diesjährige Hauptversammlung im Logenhaus, Blumenthalstr. 3, ab. Der bisherige Landesvorsitzende Prof. Dr. R. Neuberger, Dresden-A. 20, Goldener Straße 18, wurde einstimmig auf zwei Jahre wiedergewählt.

* Deutscher Gutsmeisterorden. Die Distriktsloge Nr. 16 Freicraft Sachsen des Deutschen Gutsmeisterordens (DGW) e. V., die ihren Sitz in Dresden hat, hielt am Sonnabend und Sonntag ihre diesjährige Hauptversammlung im Logenhaus, Blumenthalstr. 3, ab. Der bisherige Landesvorsitzende Prof. Dr. R. Neuberger, Dresden-A. 20, Goldener Straße 18, wurde einstimmig auf zwei Jahre wiedergewählt.

* Deutscher Gutsmeisterorden. Die Distriktsloge Nr. 16 Freicraft Sachsen des Deutschen Gutsmeisterordens (DGW) e. V., die ihren Sitz in Dresden hat, hielt am Sonnabend und Sonntag ihre diesjährige Hauptversammlung im Logenhaus, Blumenthalstr. 3, ab. Der bisherige Landesvorsitzende Prof. Dr. R. Neuberger, Dresden-A. 20, Goldener Straße 18, wurde einstimmig auf zwei Jahre wiedergewählt.

* Deutscher Gutsmeisterorden. Die Distriktsloge Nr. 16 Freicraft Sachsen des Deutschen Gutsmeisterordens (DGW) e. V., die ihren Sitz in Dresden hat, hielt am Sonnabend und Sonntag ihre diesjährige Hauptversammlung im Logenhaus, Blumenthalstr. 3, ab. Der bisherige Landesvorsitzende Prof. Dr. R. Neuberger, Dresden-A. 20, Goldener Straße 18, wurde einstimmig auf zwei Jahre wiedergewählt.

* Deutscher Gutsmeisterorden. Die Distriktsloge Nr. 16 Freicraft Sachsen des Deutschen Gutsmeisterordens (DGW) e. V., die ihren Sitz in Dresden hat, hielt am Sonnabend und Sonntag ihre diesjährige Hauptversammlung im Logenhaus, Blumenthalstr. 3, ab. Der bisherige Landesvorsitzende Prof. Dr. R. Neuberger, Dresden-A. 20, Goldener Straße 18, wurde einstimmig auf zwei Jahre wiedergewählt.

* Deutscher Gutsmeisterorden. Die Distriktsloge Nr. 16 Freicraft Sachsen des Deutschen Gutsmeisterordens (DGW) e. V., die ihren Sitz in Dresden hat, hielt am Sonnabend und Sonntag ihre diesjährige Hauptversammlung im Logenhaus, Blumenthalstr. 3, ab. Der bisherige Landesvorsitzende Prof. Dr. R. Neuberger, Dresden-A. 20, Goldener Straße 18, wurde einstimmig auf zwei Jahre wiedergewählt.

* Deutscher Gutsmeisterorden. Die Distriktsloge Nr. 16 Freicraft Sachsen des Deutschen Gutsmeisterordens (DGW) e. V., die ihren Sitz in Dresden hat, hielt am Sonnabend und Sonntag ihre diesjährige Hauptversammlung im Logenhaus, Blumenthalstr. 3, ab. Der bisherige Landesvorsitzende Prof. Dr. R. Neuberger, Dresden-A. 20, Goldener Straße 18, wurde einstimmig auf zwei Jahre wiedergewählt.

* Deutscher Gutsmeisterorden. Die Distriktsloge Nr. 16 Freicraft Sachsen des Deutschen Gutsmeisterordens (DGW) e. V., die ihren Sitz in Dresden hat, hielt am Sonnabend und Sonntag ihre diesjährige Hauptversammlung im Logenhaus, Blumenthalstr. 3, ab. Der bisherige Landesvorsitzende Prof. Dr. R. Neuberger, Dresden-A. 20, Goldener Straße 18, wurde einstimmig auf zwei Jahre wiedergewählt.

* Deutscher Gutsmeisterorden. Die Distriktsloge Nr. 16 Freicraft Sachsen des Deutschen Gutsmeisterordens (DGW) e. V., die ihren Sitz in Dresden hat, hielt am Sonnabend und Sonntag ihre diesjährige Hauptversammlung im Logenhaus, Blumenthalstr. 3, ab. Der bisherige Landesvorsitzende Prof. Dr. R. Neuberger, Dresden-A. 20, Goldener Straße 18, wurde einstimmig auf zwei Jahre wiedergewählt.

* Deutscher Gutsmeisterorden. Die Distriktsloge Nr. 16 Freicraft Sachsen des Deutschen Gutsmeisterordens (DGW) e. V., die ihren Sitz in Dresden hat, hielt am Sonnabend und Sonntag ihre diesjährige Hauptversammlung im Logenhaus, Blumenthalstr. 3, ab. Der bisherige Landesvorsitzende Prof. Dr. R. Neuberger, Dresden-A. 20, Goldener Straße 18, wurde einstimmig auf zwei Jahre wiedergewählt.

* Deutscher Gutsmeisterorden. Die Distriktsloge Nr. 16 Freicraft Sachsen des Deutschen Gutsmeisterordens (DGW) e. V., die ihren Sitz in Dresden hat, hielt am Sonnabend und Sonntag ihre diesjährige Hauptversammlung im Logenhaus, Blumenthalstr. 3, ab. Der bisherige Landesvorsitzende Prof. Dr. R. Neuberger, Dresden-A. 20, Goldener Straße 18, wurde einstimmig auf zwei Jahre wiedergewählt.

* Deutscher Gutsmeisterorden. Die Distriktsloge Nr. 16 Freicraft Sachsen des Deutschen Gutsmeisterordens (DGW) e. V., die ihren Sitz in Dresden hat, hielt am Sonnabend und Sonntag ihre diesjährige Hauptversammlung im Logenhaus, Blumenthalstr. 3, ab. Der bisherige Landesvorsitzende Prof. Dr. R. Neuberger, Dresden-A. 20, Goldener Straße 18, wurde einstimmig auf zwei Jahre wiedergewählt.

* Deutscher Gutsmeisterorden. Die Distriktsloge Nr. 16 Freicraft Sachsen des Deutschen Gutsmeisterordens (DGW) e. V., die ihren Sitz in Dresden hat, hielt am Sonnabend und Sonntag ihre diesjährige Hauptversammlung im Logenhaus, Blumenthalstr. 3, ab. Der bisherige Landesvorsitzende Prof. Dr. R. Neuberger, Dresden-A. 20, Goldener Straße 18, wurde einstimmig auf zwei Jahre wiedergewählt.

* Deutscher Gutsmeisterorden. Die Distriktsloge Nr. 16 Freicraft Sachsen des Deutschen Gutsmeisterordens (DGW) e. V., die ihren Sitz in Dresden hat, hielt am Sonnabend und Sonntag ihre diesjährige Hauptversammlung im Logenhaus, Blumenthalstr. 3, ab. Der bisherige Landesvorsitzende Prof. Dr. R. Neuberger, Dresden-A. 20, Goldener Straße 18, wurde einstimmig auf zwei Jahre wiedergewählt.

* Deutscher Gutsmeisterorden. Die Distriktsloge Nr. 16 Freicraft Sachsen des Deutschen Gutsmeisterordens (DGW) e. V., die ihren Sitz in Dresden hat, hielt am Sonnabend und Sonntag ihre diesjährige Hauptversammlung im Logenhaus, Blumenthalstr. 3, ab. Der bisherige Landesvorsitzende Prof. Dr. R. Neuberger, Dresden-A. 20, Goldener Straße 18, wurde einstimmig auf zwei Jahre wiedergewählt.

* Deutscher Gutsmeisterorden. Die Distriktsloge Nr. 16 Freicraft Sachsen des Deutschen Gutsmeisterordens (DGW) e. V., die ihren Sitz in Dresden hat, hielt am Sonnabend und Sonntag ihre diesjährige Hauptversammlung im Logenhaus, Blumenthalstr. 3, ab. Der bisherige Landesvorsitzende Prof. Dr. R. Neuberger, Dresden-A. 20, Goldener Straße 18, wurde einstimmig auf zwei Jahre wiedergewählt.

* Deutscher Gutsmeisterorden. Die Distriktsloge Nr. 16 Freicraft Sachsen des Deutschen Gutsmeisterordens (DGW) e. V., die ihren Sitz in Dresden hat, hielt am Sonnabend und Sonntag ihre diesjährige Hauptversammlung im Logenhaus, Blumenthalstr. 3, ab. Der bisherige Landesvorsitzende Prof. Dr. R. Neuberger, Dresden-A. 20, Goldener Straße 18, wurde einstimmig auf zwei Jahre wiedergewählt.

* Deutscher Gutsmeisterorden. Die Distriktsloge Nr. 16 Freicraft Sachsen des Deutschen Gutsmeisterordens (DGW) e. V., die ihren Sitz in Dresden hat, hielt am Sonnabend und Sonntag ihre diesjährige Hauptversammlung im Logenhaus, Blumenthalstr. 3, ab. Der bisherige Landesvorsitzende Prof. Dr. R. Neuberger, Dresden-A. 20, Goldener Straße 18, wurde einstimmig auf zwei Jahre wiedergewählt.

* Deutscher Gutsmeisterorden. Die Distriktsloge Nr. 16 Freicraft Sachsen des Deutschen Gutsmeisterordens (DGW) e. V., die ihren Sitz in Dresden hat, hielt am Sonnabend und Sonntag ihre diesjährige Hauptversammlung im Logenhaus, Blumenthalstr. 3, ab. Der bisherige Landesvorsitzende Prof. Dr. R. Neuberger, Dresden-A. 20, Goldener Straße 18, wurde einstimmig auf zwei Jahre wiedergewählt.

* Deutscher Gutsmeisterorden. Die Distriktsloge Nr. 16 Freicraft Sachsen des Deutschen Gutsmeisterordens (DGW) e. V., die ihren Sitz in Dresden hat, hielt am Sonnabend und Sonntag ihre diesjährige Hauptversammlung im Logenhaus, Blumenthalstr. 3, ab. Der bisherige Landesvorsitzende Prof. Dr. R. Neuberger, Dresden-A. 20, Goldener Straße 18, wurde einstimmig auf zwei Jahre wiedergewählt.

* Deutscher Gutsmeisterorden. Die Distriktsloge Nr. 16 Freicraft Sachsen des Deutschen Gutsmeisterordens (DGW) e. V., die ihren Sitz in Dresden hat, hielt am Sonnabend und Sonntag ihre diesjährige Hauptversammlung im Logenhaus, Blumenthalstr. 3, ab. Der bisherige Landesvorsitzende Prof. Dr. R. Neuberger, Dresden-A. 20, Goldener Straße 18, wurde einstimmig auf zwei Jahre wiedergewählt.

* Deutscher Gutsmeisterorden. Die Distriktsloge Nr. 16 Freicraft Sachsen des Deutschen Gutsmeisterordens (DGW) e. V., die ihren Sitz in Dresden hat, hielt am Sonnabend und Sonntag ihre diesjährige Hauptversammlung im Logenhaus, Blumenthalstr. 3, ab. Der bisherige Landesvorsitzende Prof. Dr. R. Neuberger, Dresden-A. 20, Goldener Straße 18, wurde einstimmig auf zwei Jahre wiedergewählt.

* Deutscher Gutsmeisterorden. Die Distriktsloge Nr. 16 Freicraft Sachsen des Deutschen Gutsmeisterordens (DGW) e. V., die ihren Sitz in Dresden hat, hielt am Sonnabend und Sonntag ihre diesjährige Hauptversammlung im Logenhaus, Blumenthalstr. 3, ab. Der bisherige Landesvorsitzende Prof. Dr. R. Neuberger, Dresden-A. 20, Goldener Straße 18, wurde einstimmig auf zwei Jahre wiedergewählt.

* Deutscher Gutsmeisterorden. Die Distriktsloge Nr. 16 Freicraft Sachsen des Deutschen Gutsmeisterordens (DGW) e. V., die ihren Sitz in Dresden hat, hielt am Sonnabend und Sonntag ihre diesjährige Hauptversammlung im Logenhaus, Blumenthalstr. 3, ab. Der bisherige Landesvorsitzende Prof. Dr. R. Neuberger, Dresden-A. 20, Goldener Straße 18, wurde einstimmig auf zwei Jahre wiedergewählt.

* Deutscher Gutsmeisterorden. Die Distriktsloge Nr. 16 Freicraft Sachsen des Deutschen Gutsmeisterordens (DGW) e. V., die ihren Sitz in Dresden hat, hielt am Sonnabend und Sonntag ihre diesjährige Hauptversammlung im Logenhaus, Blumenthalstr. 3, ab. Der bisherige Landesvorsitzende Prof. Dr. R. Neuberger, Dresden-A. 20, Goldener Straße 18, wurde einstimmig auf zwei Jahre wiedergewählt.

* Deutscher Gutsmeisterorden. Die Distriktsloge Nr. 16 Freicraft Sachsen des Deutschen Gutsmeisterordens (DGW) e. V., die ihren Sitz in Dresden hat, hielt am Sonnabend und Sonntag ihre diesjährige Hauptversammlung im Logenhaus, Blumenthalstr. 3, ab. Der bisherige Landesvorsitzende Prof. Dr. R. Neuberger, Dresden-A. 20, Goldener Straße 18, wurde einstimmig auf zwei Jahre wiedergewählt.

* Deutscher Gutsmeisterorden. Die Distriktsloge Nr. 16 Freicraft Sachsen des Deutschen Gutsmeisterordens (DGW) e. V., die ihren Sitz in Dresden hat, hielt am Sonnabend und Sonntag ihre diesjährige Hauptversammlung im Logenhaus, Blumenthalstr. 3, ab. Der bisherige Landesvorsitzende Prof. Dr. R. Neuberger, Dresden-A. 20, Goldener Straße 18, wurde einstimmig auf zwei Jahre wiedergewählt.

* Deutscher Gutsmeisterorden. Die Distriktsloge Nr. 16 Freicraft Sachsen des Deutschen Gutsmeisterordens (DGW) e. V., die ihren Sitz in Dresden hat, hielt am Sonnabend und Sonntag ihre diesjährige Hauptversammlung im Logenhaus, Blumenthalstr. 3, ab. Der bisherige Landesvorsitzende Prof. Dr. R. Neuberger, Dresden-A. 20, Goldener Straße 18, wurde einstimmig auf zwei Jahre wiedergewählt.

* Deutscher Gutsmeisterorden. Die Distriktsloge Nr. 16 Freicraft Sachsen des Deutschen Gutsmeisterordens (DGW) e. V., die ihren Sitz in Dresden hat, hielt am Sonnabend und Son